



# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 16. August 1952

Nr. 33

## Amthlicher Teil

### Oeffentliche Bekanntmachung der Bundesregierung

#### über die Anmeldung von Vertreibungsschäden, Kriegsschäden und Ostschäden

I.

Auf Grund des § 28 des Feststellungsgesetzes vom 21. April 1952 (Bundesgesetzbl. I. S. 237) wird hiermit im Benehmen mit dem Bundesrat zur Einreichung der Anträge auf Feststellung von Vertreibungsschäden, Kriegsschäden und Ostschäden aufgefordert. Das Gesetz bestimmt über diese Schäden im wesentlichen folgendes:

1. Ein **Vertreibungsschaden** ist ein Schaden, der einem Vertriebenen in demjenigen Gebiet, aus dem er ausgewiesen worden oder geflüchtet ist, durch Vertreibungsmaßnahmen oder vorausgegangene Kriegshandlungen an land- und forstwirtschaftlichem Vermögen, an Grundvermögen, an Betriebsvermögen, an Gegenständen der Berufsausübung, an Hausrat, an Reichsmarkspareinlagen und an anderen privatrechtlichen geldwerten Ansprüchen sowie an Anteilsrechten entstanden ist. Vertriebener ist, wer als deutscher Staatsangehöriger oder Deutscher Volkszugehöriger aus den deutschen Gebieten jenseits der Oder-Neisse-Linie oder aus Gebieten ausserhalb der Grenzen des Deutschen Reichs (Gebietsstand vom 31. 12. 1937) ausgewiesen worden oder geflüchtet ist.
2. Ein **Kriegssachschaden** ist ein Schaden, der in der Zeit vom 26. August 1939 bis zum 31. Juli 1945 unmittelbar durch Kriegshandlungen an land- und forstwirtschaftlichem Vermögen, an Grundvermögen, an Betriebsvermögen, an Gegenständen der Berufsausübung oder an Hausrat im Bundesgebiet oder in Berlin (West) entstanden ist.
3. Ein **Ostschaden** ist ein Schaden, der einer Person, die nicht Vertriebener ist und die am 31. 12. 44 ihren Wohnsitz im Gebiet des Deutschen Reiches (Stand 31. Dezember 1937) hatte, im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkriegs durch Vermögensentziehung oder als Kriegssachschaden in den Ostgebieten an Wirtschaftsgütern der in Nr. 1 genannte Art entstanden ist; Ostgebiete sind die östlich der Oder-Neisse-Linie gelegenen Gebiete des Deutschen Reichs nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937.

II.

**Antragsberechtigt** sind nur natürliche Personen. Kriegssachgeschädigte können nach dem Feststellungsgesetz die Feststellung von Kriegssachschäden beantragen, nach Ziff. I Nr. 2, auch wenn sie nicht im Bundesgebiet oder in Berlin (West) ständigen Aufenthalt haben. Vertriebene und Ostgeschädigte können die Feststellung von Schäden nach Ziff. I Nr. 1 und 3 beantragen wenn sie am 31. 12. 1950 im Bundesgebiet oder in Berlin (West) ständigen Aufenthalt gehabt haben und zwar auch dann, wenn sie zuvor außerhalb des Bundesgebiets, insbesondere in der sowjetischen Besatzungszone, gewohnt haben.

III.

**Zweck der Schadensfeststellung** ist es, den Lastenausgleich vorzubereiten und den Geschädigten eine amtliche Bestätigung über ihren früheren Besitz zu beschaffen. Die Schadensfeststellung begründet jedoch keinen Anspruch auf Berücksichtigung im Lastenausgleich. Ob und inwieweit festgestellte Schäden im Lastenausgleich zu berücksichtigen sind, wird durch das Lastenausgleichsgesetz bestimmt.

IV.

Die Anträge sind auf **amtlichem Formblatt** zu stellen, aus dem sich im einzelnen ergibt, welche Angaben zu machen sind.

Die Antragsvordrucke werden durch die Gemeindebehörden ausgegeben.

V.

Für die Entgegennahme der Anträge ist in der Regel die Gemeindebehörde zuständig, in deren Bereich der Geschädigte seinen ständigen Aufenthalt hat.

VI.

Nach den Vorschriften des Lastenausgleichsgesetzes kann Antrag auf Feststellung von Vertreibungsschäden,

Kriegssachschäden und Ostschäden bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes gestellt werden, so daß für die Antragstellung ein hinreichender Zeitraum zur Verfügung steht.

Das Nähere über die Ausgabe der Antragsvordrucke und die Entgegennahme der Anträge wird rechtzeitig örtlich besonders bekanntgegeben werden. Es wird gebeten, diese Bekanntgabe abzuwarten.

Bonn, den 1. August 1952.

Der Bundesminister der Finanzen  
In Vertretung: Hartmann

Auf Grund vorstehenden Aufrufs können ab sofort die amtlichen Antragsvordrucke von den Gemeindebehörden ausgegeben werden.

Da die Antragsfrist frühestens im August 1953 abläuft, braucht die Ausfüllung der Vordrucke nicht übereilt erfolgen. Es wird dringend gebeten, auf die lückenlose und sorgfältige Ausfüllung der Anträge größten Wert zu legen. Nur hierdurch werden viele zeitraubende Rückfragen vermieden und eine rasche Bearbeitung ermöglicht werden.

Calw, den 11. 8. 1952

Kreisamt für Soforthilfe  
- als Feststellungsbehörde -

### Hinweisblatt der Bundesausgleichsstelle für die Unterbringungsberechtigten nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG.

Im Verlage der Schwarzschen Vakanzenzeitung, Göttingen, Weender Landstrasse 59, erscheint das „Hinweisblatt der Bundesausgleichsstelle“ für die Unterbringungsberechtigten nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG. Es wird im Verlags- und Postbezug erhältlich sein und - bei 14 tägigem Erscheinen - je Einzelstück 0.16 DM, vierteljährlich 0.96 DM zuzüglich 0.18 DM Postzustellungsgebühren kosten. Bestellungen nimmt der genannte Verlag, ab 1. August auch jede Postanstalt entgegen.

Das Hinweisblatt trägt einem häufig geäußerten Wunsche der Unterbringungsberechtigten und ihrer Berufsverbände Rechnung. Es soll demjenigen, der keine Gelegenheit hat, die Amts- und Ministerialblätter sowie die Vielzahl sonstiger Ausschreibungsorgane laufend zu verfolgen, einen Ueberblick über alle gerade für ihn geeigneten, ausgeschriebenen Stellen im Bereiche des öffentlichen Dienstes verschaffen. Zu diesem Zwecke wird es, nach Bundes- und Länderbereichen und Berufssparten geordnet, einen Hinweis auf die Fundstelle geben, an welcher die der Bundesausgleichsstelle jeweils bis zum Erscheinungstage neu gemeldeten Ausschreibungen aus dem Gesamtbereiche des öffentlichen Dienstes einschließlich der Nichtgebietskörperschaften aufzufinden

sind. Der Bewerber ist damit in der Lage, sich über die einzelnen Bewerbungsbedingungen, sofern er sich für die ausgeschriebenen Stellen interessiert, an der angegebenen Fundstelle zu orientieren. Das Hinweisblatt ist also kein eigentliches Ausschreibungsorgan, auch nimmt es keine Stellengesuche auf. Ein Schriftwechsel über die bekanntgegebenen Vakanzen ist weder über die Bundesausgleichsstelle noch über den Verlag zu führen.

Erstmalig aber wird nunmehr durch eine Zusammenfassung aller Bewerbungsmöglichkeiten an einer Stelle diejenige Hilfe geschaffen, deren der Unterbringungsrechtigte in Anbetracht des jetzt üblichen Ausschreibungsverfahrens bedarf, um sich, ohne vom Zufall abhängig zu sein, über die gegebenen Möglichkeiten zuverlässig unterrichten zu können.

Unterstützt durch die langjährige Erfahrung des Verlages und durch die Mitwirkung der Dienstherren in allen Ländern des Bundesgebietes hofft die Bundesausgleichsstelle, im Laufe der nächsten Monate in dem Hinweisblatt ein zuverlässiges, vollständiges und zeitlich aktuelles Hilfsorgan für die Unterbringung auf Grund des Gesetzes zu Artikel 131 GG zu schaffen.

Landratsamt Calw

### Neue Getreidepreise

Am 1. Juli 1952 ist das Gesetz über Preise für Getreide inländischer Erzeugung für das Getreidewirtschaftsjahr 1952/53 und über besondere Maßnahmen in der Getreide- und Futtermittelwirtschaft (Getreidepreisgesetz 1952/53) vom 9. Juli 1952 (BGBl. I S. 369) in Kraft getreten, dessen wesentliche Bestimmungen nachstehend bekanntgegeben werden:

Für das zum Preisgebiet IV gehörende ehemalige Land Württemberg-Hohenzollern gelten folgende Erzeugerpreise in DM je 100 kg netto ausschließlich Sack und zwar bei Uebergabe frei Uebergabeort, bei Versendung

frei Verladestelle, wobei bezüglich der von / bis - Preise die Mindestbeträge nicht unterschritten und die Höchstbeträge nicht überschritten werden dürfen:

	Roggen	Weizen
Juli-August 1952	DM 36.90—38.90	40.90—42.90
September	37.10—39.10	41.30—43.10
Oktober	37.30—39.30	41.70—43.30
November	37.50—39.50	42.10—43.50
Dezember	37.70—39.70	42.50—43.70
Januar 1953	37.90—39.90	42.50—43.90
Februar	38.10—40.10	42.50—44.10
März bis Juni	38.30—40.30	42.50—44.30

(§ 1 Abs. 1.)

Als Weizen gilt auch Spelz (Dinkel, Fesen) mit der Maßgabe, daß sich die für Weizen festgesetzten Preise bei gegerbtem Spelz um

### Inhalt des amtlichen Teils

1. Bekanntmachung der Bundesregierung
2. Eigentumsansprüche
3. Hebammenniederlassung Calw
4. Unterbringungsrechtigte zu Artikel 131 GG
5. Neue Getreidepreise
6. Maul- und Klauenseuche
7. Währungsausgleich f. Vertriebene
8. Öffentl. Sammlung
9. Neueintragung von Landschaftsteilen
10. Berufsschulverband Neuenbürg
11. Amtsgerichte

10 v. H. erhöhen, bei ungegerbtem Spelz um 25 v. H. ermäßigen.

(§ 1 Abs. 2).

Der Preis für Menggetreide und Mischfrucht darf die Mindestbeträge nicht unterschreiten und die Höchstbeträge nicht überschreiten, die sich unter Zugrundelegung der Preise des Absatzes 1 nach dem Mischungsverhältnis ergeben.

(§ 1 Abs. 3).

#### Erzeugerpreise für Gerste und Hafer

Es gelten folgende, in gleicher Weise definierte, jedoch ganzjährige Preise:

Futtergerste	DM 35.50—37.50
Industriegerste (mind. 65 kg/hl)	37.50—39.50
(gewöhnliche) Braugerste (falls entsprechende Keimfähigkeit usw.)	41.50—43.50
Futterhafer	34.50—37.50
Industriehafer (mind. 51 kg/hl)	37.50—39.50

(§ 2).

#### Frühdruschprämie für Roggenlieferungen

Zur Beschleunigung der Ablieferung von Roggen sind dem Erzeuger für Lieferungen vom 1. 8. bis 15. 11. 1952 folgende Zuschläge zu den obengenannten Monatspreisen zu zahlen:

im August 3.— DM je 100 kg

im September 2.50 DM je 100 kg

im Oktober bis einschl. 15. 11. 52 2.— DM je 100 kg

Diese Zuschläge sind auch für die Lieferung von Menggetreide aus Roggen und Weizen in der Zeit vom 1. 8. bis 15. 11. 52 in der Höhe zu zahlen, die dem Anteil des Roggens in Menggetreide entspricht.

Das Getreidepreisgesetz enthält noch Bestimmungen über Preise für Saatgetreide, über die Beschaffenheit des Getreides, Qualitätsklassen, Zu- und Abschläge, Schluschein, Anbieterspflicht, Auflagen und die Strafbestimmungen.

Calw, den 5. August 1952

Landratsamt  
- Preisbehörde -

#### Maul- und Klauenseuche

In dem Gehöft des Farrenwärters August Wick in Herrenalb ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Gemäß §§ 161 ff. des Viehseuchengesetzes und der Ausführungsvorschriften hiezu vom 11. 7. 1912 (Reg. Bl. S. 293) wird die Stadtgemeinde Herrenalb zum Sperrgebiet erklärt.

In das Beobachtungsgebiet fallen die Gemeinden Bernbach, Dobel, Loffenau, Neusaß und Rotensol, in die Schutzzone des 15 km-Umkreises die Gemeinden Arnbach, Calmbach, Conweiler, Dennach, Engelsbrand, Feldrennach, Gräfenhausen, Höfen, Langenbrand, Neuenbürg, Niebelsbach, Ottenhausen, Schömberg, Schwann, Waldrennach und Wildbad.

Auf die im Kreisamtsblatt Nr. 49 vom 8. 12. 1950 veröffentlichten Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche wird verwiesen.

Landratsamt

#### Währungsausgleich für Vertriebene

Es wird darauf hingewiesen, daß die Anträge auf Entschädigung im Währungsausgleich für Spargut-Vertriebener bis spätestens 30. 9. 1952 bei den Geldinstituten oder Postämtern innerhalb des Kreises Calw eingereicht sein müssen.

Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können keine Berücksichtigung finden.

Calw, den 13. August 1952.

Kreisamt für Soforthilfe  
- als Ausgleichsamt -

#### Oeffentliche Sammlung des Württ. Blindenvereins

Der Württ. Blindenverein e. V. in Stuttgart-Zuffenhausen, Burgunderstr. 65, erhielt auf Grund des Sammlungsgesetzes vom 5. 11. 1934 (RGBl. I S. 1086) und der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 14. 12. 1934 (RGBl. I S. 1250) die

#### Genehmigung,

im Landesteil Württemberg-Hohenzollern zugunsten der Errichtung eines Wohnheims für blinde Arbeiter in Stuttgart in der Zeit vom 21. - 27. 11. 1952 eine Haussammlung und in der Zeit vom 22. - 24. 11. 1952 eine Straßensammlung unter nachstehenden Bedingungen bzw. Auflagen durchzuführen:

- 1) Der Ertrag der Sammlung ist ausschließlich zur Finanzierung eines Arbeiterwohnheims für blinde Industriearbeiter in Stuttgart bestimmt. Seine Verwendung zu Verwaltungszwecken ist nicht gestattet.
- 2) Kinder unter 14 Jahren dürfen zu der Sammlung nicht herangezogen werden. Jugendliche von 14 - 18 Jahren dürfen nur bei der Durchführung der Sammlung auf Straßen und Plätzen und nur bis zum Beginn der Dunkelheit mitwirken. In Gast- und Vergnügungsstätten darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gesammelt werden.
- 3) Zur Sammlung müssen sicher verschließbare Behältnisse, deren Beschaffenheit Veruntreuungen ausschließt, und an denen der Name des Veranstalters der Sammlung deutlich sichtbar angebracht ist, verwendet werden.
- 4) Die Sammler haben einen besonderen, auf ihren Namen lautenden und vom Bürgermeisteramt abgestempelten Ausweis mit sich zu führen, der auf die Kennkarte Bezug nimmt und den Namen des Veranstalters, die Art der Sammlung sowie den Zeitraum, für den die Sammlung genehmigt ist, angibt.
- 5) Die Verwendung von Sammelisten bei der Haussammlung ist nicht zulässig.

Landratsamt

#### Neueintragung von Landschaftsteilen

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 821) und des § 13 der Durchführungs-VO. hiezu vom 31. 10. 1935 (RGBl. I S. 1275) beabsichtigt das Landratsamt, mit Genehmigung der Höheren Naturschutzbehörde

1. das Schloßwäldle mit Schloß und Ruine in Neuenbürg (Forstamtsbezirk Neuenbürg),
2. das Albtal von Punkt 398,5 bis zur Mündung mit der Felspartie von der Klemse aufwärts bis unterhalb der Ploßsägsmühle (Forstamtsbezirk Herrenalb-Ost),
3. die oberen Talwiesen mit den Birken an der sogen. Neuen Straße (Forstamtsbezirk Herrenalb-Ost)

als Landschaftsteile unter Naturschutz zu stellen.

Die Landschaftsschutzkarten liegen 14 Tage lang, und zwar vom Montag den 18. August bis Samstag den 30. August 1952 während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Neuenbürg bzw. Herrenalb zur Einsicht öffentlich auf.

Einsprüche gegen die Eintragungen können schriftlich bis zum Ablauf der Auflegungsfrist beim Bürgermeisteramt Neuenbürg bzw. Herrenalb erhoben werden.

Bis zur Entscheidung über die Einsprüche durch die Höhere Naturschutzbehörde dürfen die genannten in der Landschaftsschutzkarte eingetragenen Gebiete in keiner Weise verändert werden.

Landratsamt

#### Berufsschulverband Neuenbürg

Die Schulverbandsversammlung hat am 24. Juli 1952 auf Grund von § 5 Abs. 1 b der Verbandssatzung für das Rechnungsjahr 1952 folgende

#### Haushaltssatzung

erlassen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt: im ordentlichen Haushalt

in Einnahme auf	DM 41 442,-
in Ausgabe auf	DM 41 442,-

im ausserordentlichen Haushalt

in Einnahme auf	DM 0
in Ausgabe auf	DM 0

#### § 2

Die Verbandsumlage wird auf DM. 65.— pro Schüler festgesetzt. Der Umlageschlüssel richtet sich nach den Bestimmungen des § 14 der Verbandssatzung.

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in diesem Rechnungsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 DM festgesetzt.

#### § 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans bestimmt sind, wird auf 0 DM festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung ist mit Erlaß des Landratsamts Calw vom 9. August 1952 für vollziehbar erklärt worden. Der Haushaltplan liegt 1 Woche lang vom 18.—25. August 1952 beim Verbandspfleger (Kreispflege Calw) auf. Calw, den 12. August 1952.

Berufsschulverband Neuenbürg

#### Bekanntgaben der Amtsgerichte

##### Amtsgericht Nagold

- Genossenschaftsregister -

6. 8. 1952. Gen. Reg. Nr. 37: Küblerei- und Rohstoffgenossenschaft Haiterbach e. G. m. b. H. in Haiterbach:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 27. Dezember 1950 wurde die Auflösung der Genossenschaft beschlossen.

#### Nichtamtlicher Teil

#### Trockenheit und Futtererzeugung

Infolge anhaltender Trockenheit der letzten Zeit dürften in vielen Gebieten die Futtererträge hinter den Erwartungen zurückbleiben. Um dennoch zu einem Ausgleich vorhandener Futterlücken zu kommen, wird der Anbau von Stoppelfutterpflanzen wie z. B. Sommerraps Liho angeraten. Durch seine Spätsaatverträglichkeit und Kältewiderstandsfähigkeit läßt sich Lihoraps leicht auf freigewordene Getreideschläge einschalten. Als unerläßliche Voraussetzungen für sein Gelingen sind folgende Gesichtspunkte zu beachten: 1) Die Aussaatzeit (zwischen 1. und 20. August) muß so spät gewählt werden, daß der Raps im Herbst höchstens noch zur Knospenbildung, nicht aber mehr zur Blütenbildung kommt. Da auch zu enger Stand die vorzeitige Blüte begünstigt, soll eine Saatstärke von 8—10 kg/ha nicht überschritten werden. 2) Das Saatbett muß sauber hergerichtet werden, damit sich der Raps nicht mit dem auflaufenden Ausfallgetreide um Wasser, Nährstoffe und Licht streiten muß. 3) Die Düngung darf nicht vernachlässigt werden. Neben einer ausreichenden Kali-Phosphatgabe sind je ha 100 kg Reinstickstoff (beispielsweise 3 dz/ha Kalkammonsalpeter zur Saat und 3 dz Kalksalpeter als Kopfdünger bei Fausthöhe) zu verabreichen. 4) Die Kälteresistenz bis —8° C bietet die Möglichkeit, den Lihoraps mit ziemlicher Sicherheit bis in den Winter hinein frisch vom Felde weg zu verfüttern. 5) Auch als Gründüngung läßt sich Lihoraps wegen seiner ausgezeichneten garebildenden Wirkung gut verwenden. 6) Lihorapsaatgut ist nur in plombierten Originalpackungen zu kaufen. Diese müssen Einlegezettel enthalten, auf denen Sorte und Herkunft vermerkt sind. Um Vermischungen und Falschlieferungen zu vermeiden, wird den Käufern im eigenen Interesse empfohlen, hierauf zu achten und unkontrolliertes Saatgut zurückzuweisen.

(Aus: „Kurz und bündig.“ Auslese aus den neuesten landwirtschaftl. Veröffentlichungen der BASF, Limburgerhof/Pfalz, 1952, 14.)

W  
veran  
Sport  
denen  
Birke  
Wildt  
steh  
de 19  
O  
weit  
hinan  
Lieb  
feiern  
des G  
ten J  
ler de  
bische  
aus k  
sehnl  
treter  
weil  
Grüße  
meine  
Feier  
Diens  
Tätig  
Ehret  
Wilhe  
Rudo  
Mit d  
verbu  
Perlm  
H  
in d  
A m t  
Evang  
von K  
Herr  
Die  
Bernh  
der e  
in de  
bindu  
haus  
licher  
Prass  
Dobe  
Hand  
des K  
der e  
G  
sich  
v. Bi  
zenbe  
H  
4.55 Se  
Markt  
12.30, 1  
- 6.05  
(II) - C  
und Sa  
post -  
funk -  
meldu  
9.05 U  
10.15  
11.00 S  
Musik  
12.55 I  
14.00  
Aus d  
17.40  
Die al  
19.00 I  
vorsch  
8.30  
Evang

### Aus dem Gemeindeleben

**Waldrennach.** Am kommenden Sonntag veranstaltet der hiesige Sportverein auf seinem Sportplatz eine Reihe von Werbespielen, an denen sich die Mannschaften der Vereine von Birkenfeld, Höfen, Langenbrand, Neusaß und Wildbad beteiligen. Im Mittelpunkt der Spiele steht natürlich das erste Pflichtspiel der Runde 1952/53 Sp.V. Waldrennach - F.V. Wildbad.

**Obernhausen.** In diesen Tagen konnte die weit über die Grenzen unseres Heimatgebietes hinaus bekannte Perlmutterwarenfabrik Gottlieb Keller ihr 60jähriges Bestehen feiern. Bei der im festlich geschmückten Saale des Gasthauses z. „Linde“ veranstalteten schlichten Jubiläumsfeier bezeichnete Landrat Geißler den Betrieb als typisches Beispiel schwäbischer Arbeits- und Schaffenskraft, der sich aus kleinsten Anfängen zu dem heutigen ansehnlichen Unternehmen entwickelte. Als Vertreter der Industrie- u. Handelskammer Rottweil überbrachte Herr Krämer Calw deren Grüße, Bürgermeister Stoß die der Gesamtgemeinde Gräfenhausen-Obernhausen. Bei dieser Feier konnten 10 Jubilare für langjährige treue Dienste geehrt werden und zwar für 50jährige Tätigkeit Gustav Keller, für 35jährige: Karl Ehret, für 25jährige: Hugo Vogt, Fritz Fueß, Wilhelm Schweizer, Fritz Keller, Emil Wolfinger, Rudolf Schempf, Emil Kappler u. Ernst Schöttle. Mit der Feier war auch eine kleine Ausstellung verbunden, die den Arbeitsgang von der Perlmutteruschale bis zum fertigen Knopf zeigte.

**Herrenalb.** Am vergangenen Sonntag fand in der hiesigen Stadtkirche die feierliche Amtseinssetzung des durch Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrats zum Stadtpfarrer von Herrenalb ernannten Pfarrers Veil durch Herrn Dekan Dr. Seifert aus Neuenbürg statt. Die starke Beteiligung der Herrenalber und Bernbacher Bevölkerung an dieser Feier war der eindrucksvollste Beweis, wie Pfarrer Veil in der kurzen Zeit als Amtsverweser die Verbindung zwischen der Bevölkerung u. Pfarrhaus herzustellen verstanden hat. Nach der feierlichen Amtseinssetzung sprachen Oberkirchenrat Prassel aus Stuttgart und Pfarrer Wirth von Döbel herzliche Segenswünsche. Die feierliche Handlung wurde umrahmt von den Chören des Kirchenchors Herrenalb und von Vorträgen der einheimischen Solistin Fräulein Stickle.

**Grunbach.** Am vergangenen Sonntag trafen sich im hiesigen Schulhaus die Bienenzüchter v. Bieselsberg, Grunbach, Kapfenhardt, Schwarzenberg und Unterreichenbach, wobei der Vor-

sitzende, Oberlehrer a. D. Seeger einen umfassenden Bericht insbesondere über das Zustandekommen und die Bedeutung des Wetterberichts für den Imker und die Klärung der vielumstrittenen Wanderimkerfrage, sowie über den Verlauf der Stuttgarter Tagung gab. Den Abschluß der recht interessanten Versammlung bildete eine rege Aussprache über besondere wichtige und allgemein interessierende Fragen.

**Schömburg.** Recht abwechslungsreich war der letzte Sonntag für die Kurgäste und Einheimischen. Der MSC. Schömburg führte eine sorgfältig vorbereitete Ballon-Verfolgungsfahrt durch, an der sich über hundert Fahrzeuge beteiligten. Der zwischen Enzweihingen und Schwieberdingen niedergegangene Ballon wurde von Blatter-Leonberg als erster erreicht. Recht gut konnten sich in allen Klassen die Fahrer des MSC. Schömburg platzieren. Bei der Siegerehrung konnte Bürgermeister Brenner dem ersten Sieger jeder Klasse eine goldene, dem zweiten eine silberne und dem dritten eine bronzene Plakette überreichen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand eine große Modenschau mit neuen Modellen für Herbst und Winter, die von hunderten von Gästen besucht war, und bei der Heinz Naßke recht unterhaltsame Hinweise auf Stoffe, Machart und Preislage machte. Die Kleidungsstücke stellte das Modehaus Kappler, die Lederwaren die Fa. Großmann, die Schuhe die Firmen Bleich und Maisenbacher und den Schmuck das Uhrengeschäft Stickle, sämtl. in Schömburg. Umrahmt wurde die ganze Veranstaltung durch das hiesige Kurorchester unter Leitung von Gustav Eitel. Für einen glanzvollen Abschluß des Tages sorgte die nach Einbruch der Dunkelheit durchgeführte Kurpark-Beleuchtung mit dem farbenprächtigen Feuerwerk.

### Jagd - Kulturgut, nicht Geschäft

Am 17. August 1952 findet im „Bären“ in Neuenbürg die nächste Mitgliederversammlung der Jägervereinigung Calw statt.

Nachdem nun die Waffenamnestie erreicht und durchgeführt ist, wird eine der wichtigsten Aufgaben der Jägervereinigungen sein, die Jäger wieder zum waidgerechten Jagen zu erziehen („Schießer und Schinder haben in unseren Reihen keinen Platz“, das wurde kürzlich im Kreisverein Ulm als Leitsatz aufgestellt) sowie die Waidmannssprache und die Jagdkameradschaft zu pflegen. — Zur Verhütung weiterer großer Wildschäden muß hauptsächlich dem Schwarzwild energisch zu Leibe gerückt werden. Die teilweise recht leer gewor-

denen Wildbahnen müssen durch sachgemäße Aussegnung von Wild bereichert werden.

Weil aber für den waidgerechten Jäger die Jagd nicht Geschäft, sondern Kulturgut ist, so ist es ein ganz besonderes Anliegen der Jägervereinigungen, jegliches Brauchtum zu pflegen und das Waidwerk wieder zu einem andächtigen Erleben der Natur zu machen.

### Gartenspuk

Zu den alten Zauber- und Hexenbäumen gehört auch die Eibe (taxus baccata). Bei den alten Griechen galt sie als Baum der düsteren Unterwelt, während die Römer glaubten, daß wer unter einem Eibenbaume schlafe, in den Tod hinüberschlummere. Im deutschen Volksglauben wird sie mit den Hexen in Verbindung gebracht, in der einen Gegend als Zaubermittel in der Hand der Hexen, an anderen Orten als ein Schutzmittel gegen Hexerei und Zauberei. In diesem Sinne ist auch die im Spessart herrschende Sitte zu deuten, daß Mütter ihren in den Krieg oder auf Wanderschaft ziehenden Söhnen zum Schutze vor Hexen und Dämonen kleine Stückchen Eibenholz mit auf den Weg gaben und dabei den alten Spruch hersagten: „Vor den Eiben/kann kein böser Zauber bleiben.“

Der Eibenspan mußte ständig auf bloßem Leib getragen werden.

### Wetterbericht

Prognose vom 16. bis 22. August 1952  
Aussichten: Sommerlich warm. Flache Randstörungen bedingen in Nord- und Nordwestdeutschland vielfach stärkere Bewölkung und gelegentlich gewitterige Niederschläge. In Südwest- und Mitteldeutschland wird die Witterung in dieser Woche überwiegend trocken, sonnig und normal sommerlich-warm sein.

### Obstbaulehrgänge

Das Landwirtschaftsministerium in Tübingen teilt mit, daß die Lehrgänge für Obsterzeuger in dem E.R.P. Obstbaubetrieb Tettnang ab 22. 8. bis 6. 9. 1952 weitergeführt werden. Das Programm ist dasselbe wie bisher. Interessenten hierfür müssen umgehend bei der für sie zuständigen Kreisbaumwartstelle gemeldet werden.

Kreisbaumwartstellen:

Nagold                      Neuenbürg  
gez. Walz                    gez. Scheerer

## Hotel „Bären-Post“ . Neuenbürg

Inhaber: E. Breuninger

Fremdenzimmer mit fließend kalt und warm Wasser | Saal  
Gesellschaftsraum | Bauernstube | Zentralheizung | Garage  
Haltestelle sämtlicher Omnibusse

### Südd. Rundfunk



Mittelw. Mühlacker  
522 m 100 kw 575 kHz  
Kurzw. Mühlacker  
49,75 m 10 kW 6030 kHz  
Ständige  
Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Marktrundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00, 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvsiste - 11.00 Sendepause - 11.45 Landfunk - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programmvorschau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sendepause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programmvorchau - 19.45 Von Tag zu Tag

Sonntag 17. August 1952

8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Evangelische Morgenfeier - 9.15 Geist-

liche Musik Schweizer und holländischer Komponisten - 9.45 „Sommerliche Pastorale“ - 10.30 Musik von Eric Coates - 11.00 „Werden, Wandern und Vergehen von Krankheiten“ - 11.20 Robert Schumann - 11.55 Neu auf dem Büchermarkt - 12.45 Leichte Kost - 13.30 „Matthias Koch, der Dichter der Balinger Alb“ - 14.10 Chorgesang - 14.30 „Ferien an der Nordsee“ - 15.00 Ein vergnügter Nachmittag - 17.00 Der Tiger Jussuf - 18.00 Das Wiener Trio spielt - 18.20 Lebensfülle und Ironie - 18.35 Schöne Stimmen - 19.00 Der Sport am Sonntag - Totenergebnisse - 20.05 Sommernachtsfest im Heidelberger Schloß - 21.15 Sind Sie ein Sherlock Holmes? - 21.45 Sport aus nah und fern - 22.10 Literarischer Kommentar - 22.15 Kammermusik für Bläser - 22.40 Bolivien - von einer Frau erlebt - 23.10 Tanzmusik - 0.05 Amerikanische Schlagparade.

Montag 18. August 1952

15.30 Fröhliches Kinderturnen - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Alte spanische und portugiesische Kammermusik - 18.00 Leichte Unterhaltung - 18.35 Von Drahtwurm und Schnecken - 20.05 Musik für Jedermann - 21.15 Menschen im Niemandsland - 22.10 Militärpolitischer Kommentar - 22.20 Zeitgenössische Musik - 23.00 Illustrierte heute neu! - 23.30 Kleines Konzert.

Dienstag 19. August 1952

11.15 Klaviermusik von Wilhelm Maier

und Philipp Jarnach - 13.45 Lehrlinge in verantwortlicher Stellung - 15.30 Fritz Schulz-Reichel am Klavier - 17.05 Musik aus Italien - 18.00 O du schöner Rosengarten - 20.05 Zauber der Musik - 21.15 Bücher, die uns angehen - 21.30 Rolf Unkel - 22.05 Deutscher Katholikentag 1952 Berlin - 22.20 Berichte u. Kommentare - 22.30 Tanzmusik - 23.15 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 0.05 Unterhaltungsmusik.

Mittwoch 20. August 1952

14.00 Vom Wert der Selbsterkenntnis - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Von Kindern für Kinder - 15.30 Das Heinz-Lucas-Sextett - 16.15 Unterhaltsame Weisen - 17.00 Für Eltern und Erzieher - 17.15 Hausmusik - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Giuseppe Verdi: Requiem - 21.30 Deutscher Katholikentag 1952 Berlin - 21.45 Wolfgang Amadeus Mozart - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Südamerikanische Musik - 22.40 Zeitgeschichtliches Studio - 23.10 Tanzmusik - 23.45 Das Nachtfeuilleton - 0.05 Unterhaltungsmusik.

Donnerstag 21. August 1952

11.15 Melodien von Adolphe Adam - 15.30 Kurt Engel (Marimbaphon) spielt eigene Melodien - 16.45 Wo der Biedermaier geboren ist - 17.10 Das Karlsruher Unterhaltungsorchester - 18.00 Musik zur Unterhaltung - 20.05 Wie sie wünschen

- 21.30 Ich denke oft an Piroška - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Scherz- und Liebeslieder von Orlando di Lasso - 22.40 Von der Lebensdauer des Zeitromans - 23.00 Das Streichorchester Franz Deuber spielt - 23.30 Deutscher Katholikentag 1952 Berlin - 0.05 Ueberblick über Deutsche Jazzplatten - 1.00 Unterhaltungsmusik.

Freitag 22. August 1952

15.30 Musik für Kinder - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Unterhaltungsmusik und Tanzmusik - 18.00 Froh und heiter - 18.35 Ein Bindestrich - der teuer zu stehen kommen kann - 20.05 3. Symphoniekonzert - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 23.15 Unterhaltung und Tanz.

Samstag 23. August 1952

11.00 Deutscher Katholikentag 1952 Berlin - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schaumschiagen - 15.40 Falsche Helden - ein Hörspiel - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Die Glocken der Stadtkirche Eßlingen - 19.05 Die Stuttgarter Volksmusik spielt - 19.45 Zur Politik der Woche - 20.05 Die Welt ist voller Wunder - 21.00 Operettenmelodien - 21.45 Sportrundschau - 22.15 Wunschkonzert aus USA - 22.45 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 23.15 Melodie zur Mitternacht - 0.05 Das Nachtkonzert.

**Kirchliche Nachrichten**

**Evangelische Gottesdienste in Calw**

10. S. n. Trin., 17. August 1952  
 Turmlied: O Gottes Sohn, du Licht und Leben Gsb. 408  
 8.00 Frühgottesdienst (Schüz). - 9.30 Hauptgottesdienst (Geprägs). - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Stahl).

**Katholische Gottesdienste**  
 (Stadtpfarrei Calw)

11. Sonntag n. Pf., den 17. August 1952  
 7.30 Frühgottesdienst. - 9.30 Hauptgottesdienst. - 10.00 Gottesdienst in Bad Liebenzell. 11.30 Gottesdienst i. Unterreichenbach, ev. Kirche 19.00 Abendandacht.

Werktags: a. In der Pfarrkirche täglich um 7.00 Uhr hl. Messe (ausgen. Donnerstag 6. 15). b. Im Kinderheim: täglich um 7.00. c. In Bad Teinach: 8.30 Gottesdienst. NB! Kein Männerwerk!

**Evang. Kirchengemeinde Nagold**

Sonntag, den 17. August 1952  
 9.30 Hauptgottesdienst (B), anschließend Ordination des Predigtamtsbewerbers Heinz Klumpp. - 11.00 Kindergottesdienst. - 19.30 Geistliche Abendmusik (Leipziger Röthing-Quartett).  
 Mittwoch, 20. August 1952, 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus).

**Iselshausen**

Sonntag, 17. August 1952  
 9.30 Hauptgottesdienst (P) - 10.30 Kindergottesdienst.

**Evang. Gottesdienste in Neuenbürg**

Samstag den 16. August 1952  
 20.00 Liturg. Wochenschlußandacht in der Stadtkirche. (Seifert)  
 10. Sonntag nach Trinitatis, 17. August 1952:  
 8.30 Gottesdienst Kreiskrankenhaus (Pfarramtsbewerber Baumann). 9.30 Hauptgottesdienst Stadtkirche. (Seifert). 10.00 Gottesdienst in Waldrennach (Baumann). 10.30 Jugendgottesdienst. Keine Christenlehre.  
 Donnerstag, 21. Aug. 1952: Keine Bibelstunde.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstraße 42. Telefon 245. Apparat 51. Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.) Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

**Eheberatung**  
**Schwarzwaldb-Klub**  
 Hirsau/Calw  
 Altbörger Weg 40 - Tel. 274  
 Beratung kostenlos  
 Die gute Verbindung für jedermann!  
 Nur kleiner Monatsbeitrag  
 Frau Mizzi Krause, Hirsau/Calw.

**Lieferwagen bis 1 to und PKW**  
 Wir geben z. Zt. wenig gebrauchte Werks-Vorführwagen ab.  
 Günstige Ratenfinanzierung!  
**Gutbrod Motorenbau G.M.B.H.**  
 Werk Calw, Telefon 647, 648 u. 527

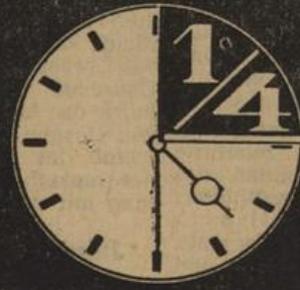
Anzeigen im Amtsblatt bürgen für beste wirtschaftliche Erfolge!

*Schmauser*  
**LIKÖRE**

*Schmauser*  
**WEINBRAND**

**Gemeinde Altbulach**  
 Am Dienstag den 19. August 1952, vormittags 11 Uhr, werden auf dem Rathaus in Altbulach  
**80 Fm. Fichten- und Tannen-Stammholz**  
 der Klassen II-VI aus dem Gemeindewald versteigert. Losverzeichnisse können beim Bürgermeisteramt eingesehen werden. Kaufliebhaber werden eingeladen.  
 Bürgermeisteramt Altbulach.

**1/4 Anzahlung**



und 4 Monatsraten erleichtern Ihnen bei uns den Einkauf einer guten Uhr.  
**Qualitäts-Uhren** finden Sie in unserem Fachgeschäft in einer Auswahl, die allen Wünschen gerecht wird

**Uhrenhaus DI CENTA**  
 Stuttgart - Eberhardstraße 4 (nächst der Marktstraße)

**Ihre Verwandten und Freunde in Amerika freuen sich über eine Kuckucksuhr aus der Heimat!**



Wir übernehmen für Sie den Versand nach USA  
**Kuckucksuhren** mit Einhalb- und Stundenschlag  
 DM 42.- 36.- 30.- 25.- 22.- ab 18.-

**Uhrenhaus DI CENTA** Stuttgart  
 Eberhardstraße 4 nächst d. Marktstr.

**Alles für die Jagd**



**Waffen u. Sport Fahner-Pforzheim,** SEDANPLATZ TEL. 5391

**Vertreter**  
 zum Verkauf an Privat für Bettfedern, Daunens, Steppdecken, Wolldecken, Matratzen, Polstermöbel u. Einzeilmöbel gesucht. 15 bis 20 Proz. Provision.  
 Bewerbungen unter Chiffre Nr. 1853/VIII an den Amtsblatt-Verlag in Calw.

**Evang. Buchhandlung**  
 OTTO HÖFKER  
 Calw, Badstr. 13

**„DIE RADIO-INSEL“**  
 zeigt:  
**Rundfunkgeräte der Serie 1953**  
 Besichtigung und Vorführung ohne Kaufzwang  
 Beachten Sie die günstigen Teilzahlungs-Bedingungen  
**Auf Wunsch Vorführung in Ihrem Heim!**  
 Reparaturen gut und billig Einbau von Auto-Empfängern  
 Lassen Sie Ihr Rundfunkgerät in meiner Werkstatt auf UKW-Empfangsmöglichkeit mit meiner Spezial-UKW-Antenne kostenlos überprüfen!

**DIE RADIO - INSEL**  
 Fachgeschäft - Reparaturen  
 Hellmuth Swinkels, Rundfunkmechaniker  
 Insel 1 Calw Telefon 276

**Qualitäts-Bestecke**  
 Ia Alpaca mit 90 u. 100 g Silberauflage, Rostfr. Stahlbestecke Roneusil

**WALTER BUCK**  
 SOLINGEN - NEUENBURG/WURTT.  
 Büro- u. Auslieferungslager: Neuenbürg, Burgstr. 15, Tel. 224

**Hotel-Bestecke**  
 Küchen- und Tafelgeräte in Alpaca schwer versilbert u. Pfeil-Chrom